

Aus Unternehmerverbänden

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **14 (1922)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es wurde dann über die Rolle der paritätisch zusammengesetzten Kommissionen (Arbeitsgemeinschaften) der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gesprochen, deren Beschlüsse in Belgien ebensowenig eine bindende Kraft haben wie die englischen Whitley-Räte. Nach dem Waffenstillstand entstanden, hatten sie wohl manch gute Erfolge gezeitigt; der grosse belgische Kohlenstreik 1919 gab den eigentlichen Anlass zur Bildung dieser Kommissionen. Diese haben ausser vielen Spezialfragen über Minimallöhne Vereinbarungen getroffen; in der Bergindustrie, ferner der Baumwollindustrie und der Strassenbahn konnten sogar die Arbeiter auf die Bestimmung der Preise einwirken. Bei den Eisenbahnen und den öffentlichen Arbeiten haben die Vertreter der Arbeiter in den Betrieben das Recht, Untersuchungen anzustellen. Es herrschte auf dem Kongress kein Zweifel darüber, dass diese Einrichtung keine eigentliche Arbeiterkontrolle darstellt. Nicht paritätische, sondern reine Arbeiterkontrolle soll angestrebt werden. Die letzten Entwicklungen in der industriellen Demokratie Englands sprechen auch für diese Forderung. Die Teilnahme der Arbeiter im Verwaltungsrat der Unternehmungen ist sehr richtigerweise als kein erstrebenswertes Ziel hingestellt worden.

Die Vertreter der belgischen Gewerkschaften der Berg-, Metall-, Stein-, Bau-, Glas-, Diamant- und Lebensmittelindustrie, der öffentlichen Betriebe, der Eisenbahner haben dann im einzelnen berichtet. Die Schlichtungsausschüsse in der Bergindustrie konnten technische Verbesserungen einführen und auf die Gestehungskosten einwirken, und auch auf andere Weise dem allgemeinen Interesse dienen. Doch darf deren Wichtigkeit nicht überschätzt werden. In der Metallindustrie besteht nach den Ausführungen des Vertreters des Metallarbeiterverbandes keine eigentliche Arbeiterkontrolle. In der Steinindustrie konnten die Arbeiter in den meisten Betrieben auf die Einstellung neuer Arbeiter Einfluss gewinnen. Am wirksamsten war die Einflussnahme der Arbeiterschaft in der Diamant- und Glasindustrie auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse.

Ueber die ausländische Arbeiterkontrolle wurden manche interessante Berichte erstattet. Wehmütig klangen die Feststellungen des französischen Gewerkschaftsführers Merrheim, der für den Misserfolg die Zersplitterung der Arbeiterschaft verantwortlich machte. — Die Nachrichten aus Italien sind nicht weniger ungünstig; trotz feierlicher Beteuerungen der früheren Regierungen kommt das Betriebsrätegesetz noch immer nicht zur Beratung. Die Erfahrungen über das deutsche Betriebsrätesystem, über welche Sassenbach berichtete, wurden mit grossem Interesse aufgenommen. — In den Vereinigten Staaten haben nur die Eisenbahner und in gewissem Masse die Bergarbeiter Einrichtungen, welche den Arbeitern Kontrollrechte geben. Die Zersplitterung der Arbeitervertretungen — allein für die Stahlindustrie sind nicht weniger als 43 Gewerkschaften vorhanden — erschwert den gewerkschaftlichen Kampf um die Arbeiterkontrolle. In ungefähr 300 amerikanischen Betrieben haben die Unternehmer die Arbeiterkontrolle aus freien Stücken eingeführt; dies kann jedoch nicht als eine echte Arbeiterkontrolle betrachtet werden, weil sie sich nicht auf die Kräfte der organisierten Arbeiterschaft stützt. Dasselbe gilt für Japan, wo die Arbeitgeberverbände sich für die Einrichtung der Arbeiterkontrolle ausgesprochen haben.



Aus Unternehmerverbänden.

Die Stellung der Unternehmer zur Schaffung eines schweizerischen Volkswirtschaftsbundes und zur Bekämpfung der Krise. Am 10. Dezember tagte in Rapperswil eine von den Arbeitgeberverbänden des Zürcher Oberlandes einberufene, von 200 Personen besuchte Versammlung, um über die obenerwähnten Fragen zu beraten und Beschluss zu fassen.

Dr. Iklé, Sekretär des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes, befürwortete unter Hinweis auf die Gründungsgeschichte und Organisation des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes die Schaffung eines ähnlichen Gebildes für die ganze Schweiz. Der Schweizerische Volkswirtschaftsbund sollte eine gemeinsame, zentrale Organisation von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zur Behandlung sämtlicher das Wirtschaftsleben berührenden Fragen sein, und zwar *unabhängig* von den politischen Organisationen. Der private wirtschaftliche Egoismus müsse einer auf das allgemeine gerichteten Wirtschaftspraxis weichen, und auf das Zeitalter des *Privatrechts* müsse nunmehr das Zeitalter des *Sozialrechts* folgen. Die heute bestehenden drei zentralen Arbeitgeberorganisationen würden der Forderung einer «Einheitsfront», wie solche auf der Gegenseite bestehe, nicht gerecht, sondern verträten oft gegensätzliche Richtungen.

Dr. Fahrländer vom baslerischen Volkswirtschaftsbund behandelte die Frage auf Grund der Erfahrungen, die diese Organisation machte. Er vertrat die Auffassung, dass eine Uebertragung der Idee auf die ganze Schweiz durch einen entsprechenden Ausbau des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen am zweckdienlichsten geschehen könnte.

Dr. O. Steinmann misst, ohne einen abschliessenden Standpunkt einzunehmen, den neuen Bestrebungen keine Bedeutung zu. Der Basler Volkswirtschaftsbund sei vorläufig nur eine lokale Organisation, und der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund habe sich bisher auf die Stickereiindustrie beschränken müssen. Das Zusammengehen mit den Arbeitnehmern müsse vornehmlich in den einzelnen *Branchen* vor sich gehen. Hinsichtlich der Durchführung des Planes für die ganze Schweiz sei zu bemerken, dass die Zersplitterung der Arbeiter ebenso gross sei wie die der Unternehmer. Gegenüber den sozialistisch orientierten Gewerkschaften sei überdies grösste Vorsicht geboten, da sich der Sozialismus die Ausschaltung des Unternehmertums zum Ziel setze.

Fabrikant Felber (Wädenswil) wandte sich grundsätzlich *gegen die Trennung von Politik und Wirtschaft*, und führte die politische gutorganisierte und daher wirtschaftlich einflussreiche Bauernschaft als Beispiel an.

Die Arbeitgeberzeitung bemerkt zu den gefallenen Voten, «dass die Arbeitgeber der *sozialen Verständigung* volles Verständnis und Sympathie entgegenbringen, dass sie aber den *realen Boden* nicht unter den Füßen verlieren wollen».

Was unter dem «realen Boden» zu verstehen ist, geht aus der Behandlung des zweiten Traktandums, Ursachen und Bekämpfung der heutigen Krise, hervor. Es wurden hier die verschiedenen Möglichkeiten des *Lohnabbaues* und die Frage des Preisabbaues eingehend erörtert. Die verschiedenen Voten fanden ihren Ausdruck in einer von Dr. Mantel (Sekretär des Arbeitgeberverbandes des Zürcher Oberlandes) vorgelegten Resolution folgenden Inhalts:

Die Krise sei nicht nur auf die Konkurrenz valutaschwacher Länder, sondern auch auf die durch den Weltkrieg verursachte Stagnation des Geschäftsganges zurückzuführen, und sie drohe, falls nicht bald eine

Besserung eintrete, die schweizerische Industrie zu vernichten.

Der einzige Ausweg bestehe darin, dass die Industrie befähigt werde, so billig zu produzieren, dass die Konkurrenz wieder aufgenommen werden könne. Die Industrie habe in dieser Hinsicht alles getan, was ihr möglich gewesen sei; es sei nun endlich an der Zeit, dass die Löhne der verbilligten Lebenshaltung angepasst würden. Die Versammlung appelliert an die Arbeiterschaft, eine Entwicklung nach dieser Seite nicht aufzuhalten, damit die Krise und die Unmöglichkeit der Wiedereinstellung der Arbeitslosen nicht verlängert werde.

Folgende Massnahmen werden gefordert: Erniedrigung derjenigen Steuern, die der Industrie die in Krisenzeiten so bitter benötigten Betriebskapitalien im Uebermass entziehen, Ermässigung der Frachten und Postgebühren, Herabsetzung der ungerechtfertigt hohen Unfallprämien, beschleunigte Aufhebung der Monopole und aktive Mitwirkung beim Preisabbau.

Zur Frage der Arbeitszeit bemerkt die Resolution, dass durch die Einführung der 48stundenwoche, entgegen der Behauptung der Gewerkschaften, die Produktion bis zu hohem Masse verteuert worden sei. Grosse Industrieländer hätten den Achtstundentag nicht eingeführt, und in andern sei er längst wieder durchbrochen. Deshalb müsse verlangt werden, dass das starre Schema des Gesetzes betreffend die Arbeitszeit in den Fabriken dahin abgeändert werden müsse, dass der Industrie die Möglichkeit gegeben werde, sich den zwingenden Verhältnissen anzupassen.

Mit andern Worten: Hoch die Motion Abt! Offen gestanden: Dieser «reale Boden» scheint uns als Grundlage für die oben gerühmte soziale Verständigung nicht sonderlich geeignet.



Internationale Konferenzen.

Die internationale Arbeiterbewegung und die drohende Kriegsgefahr. Am 15. und 16. November fand in Amsterdam eine vom I. G. B. einberufene Konferenz von Vertretern der internationalen Berufssekretariate der *Transport-, Berg- und Metallarbeiter* statt, um zur gegenwärtigen Lage, mit besonderer Berücksichtigung der aufs neue drohenden Kriegsgefahr Stellung zu nehmen. Die Auffassungen über die allgemeine Weltlage wie auch über die hinsichtlich der Bekämpfung der Reaktion und des Militarismus und gegen weitere Kriege zu treffenden Massnahmen deckten sich völlig. Die Auffassungen und Beschlüsse der Konferenz wurden in drei Resolutionen niedergelegt.

Es wurde ein *provisorisches Komitee* bestellt, das bis zum Internationalen Gewerkschaftskongress in Rom 1922 mit der Leitung der antimilitaristischen Propaganda betraut wurde; es besitzt die Vollmacht, bis dahin alle notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung des Militarismus und zur Verhinderung eines neuen Krieges zu treffen.

Nebst der Organisierung des Widerstandes der Arbeiterklasse gegen Reaktion und Militarismus soll auch der gemeinsame internationale Kampf gegen die immer mehr um sich greifende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen aufgenommen werden. Das Bureau des I. G. B. wurde eingeladen, diesbezügliche Massnahmen bis zum nächsten Kongress vorzubereiten.

Resolution 1 richtet unter Hinweis auf die überall wachsende Reaktion an die Arbeiter aller Länder den dringenden Appell, neben dem Kampf gegen die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen ihre Aufmerksamkeit vor allem der Bekämpfung des Kapitalismus und des damit unlöslich verbundenen Militarismus zuzuwenden. Die Arbeiter aller Länder werden aufgefor-

dert, sich zu einer Macht zusammenzuschliessen, die imstande ist, im Falle drohender Kriegsgefahr, unter Leitung des I. G. B., durch sofortige Proklamation des Internationalen Generalstreiks den Ausbruch des Krieges zu verhindern.

Resolution 2 richtet sich an alle Organisationen, die bereit sind, Krieg und Militarismus tatsächlich zu bekämpfen, und fordert sie auf, alle ihre Kräfte mit denjenigen der organisierten Arbeiter zu vereinigen. Insbesondere appelliert sie an die Frauen und Mütter, sich zu organisieren und im Kampf gegen Militarismus und Krieg teilzunehmen.

Resolution 3 spricht die Erwartung aus, dass der Gewerkschaftskongress von Rom im April 1922 definitive Massregeln zur Bekämpfung und Verhütung von neuen Kriegen beschliessen werde, und enthält den Beschluss, ein Komitee mit den oben bereits erwähnten Aufgaben einzusetzen.

Internationaler Arbeiterinnenkongress. Vom 17. bis 25. Oktober fand in Genf der zweite Internationale Arbeiterinnenkongress statt. In den seit dem ersten Kongress (Oktober 1919 in Washington) verflossenen zwei Jahren war die Notwendigkeit einer festen Organisation zutage getreten, und am 22. Oktober wurde eine ständige Verfassung angenommen.

Danach verfolgt der *Internationale Bund der Arbeiterinnen* folgende Hauptziele: 1. Die Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisation von Arbeiterinnen. 2. Die Forderung internationaler Massnahmen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Kindern, sowie die Prüfung aller gesetzgeberischen Entwürfe der Internationalen Arbeitskonferenz. 3. Die Befürwortung der Ernennung von Arbeiterinnen in alle Organisationen, die sich mit Arbeiterwohlfahrt beschäftigen.

Es werden nur die Organisationen nationaler Gewerkschaften zugelassen, die entweder dem Amsterdamer I. G. B. angeschlossen sind oder doch dessen Geist nahestehen. Gewerkschaften mit religiöser Basis können somit ebensowenig aufgenommen werden wie Organisationen, die der Moskauer Internationale angeschlossen sind.

Das Sekretariat traf für die nächsten zwei Jahre seinen Sitz in London. Präsidentin des Bundes ist *Mrs. Raymond Robins* (Amerika); das Exekutivkomitee setzt sich aus Vertreterinnen der verschiedenen Länder zusammen, die als Vizepräsidentinnen gelten und die Aufgabe haben, die Beziehungen zwischen den Organisationen des eigenen Landes und dem Bureau aufrechtzuerhalten.

Zur *Abrüstungsfrage* wurde eine Resolution angenommen, die die völlige Abrüstung fordert. Der Kongress erblickt die Ursachen der gegenwärtigen *Arbeitslosenkrise* hauptsächlich in internationalen Missständen und ist der Ueberzeugung, dass die Lösung des Problems nur durch die Wiederherstellung des Welthandels erfolgen kann. Der Kongress betont, dass die Herabsetzung der Löhne die Kaufkraft der Arbeiter vermindert und dadurch die Schwierigkeiten, die der Besserung der Verhältnisse entgegenstehen, nur vergrössert.

Im Gegensatz zu den Regierungen von Frankreich und der Schweiz anerkennt der Kongress die Zuständigkeit des Internationalen Arbeitsamtes in bezug auf die landwirtschaftlichen Fragen und gibt der Meinung Ausdruck, dass die Sozialgesetzgebung allen Arbeitern in Bureaus, Fabriken, Läden und auf dem Lande, ohne Unterschied der Farbe, der Rasse, der Religion und des Geschlechtes zugute kommen soll. Ferner forderte der Kongress das Verbot für Bleiweiss und die Bekämpfung des Milzbrandes unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Methoden.

